



Sitzung vom: 7. April 2009
Beschluss Nr.: 469

Interpellation betreffend finanzieller Unterstützung der Sportverbände: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend finanzieller Unterstützung der Sportverbände, welche Kantonsrat Paul Hurschler, Engelberg, und Mitunterzeichnende am 13. März 2009 (54.09.03) eingereicht haben, wie folgt:

1. Ausgangslage

Der kantonale Lotterie- und Wettfonds (Lotteriefonds) wird nach Art. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Beiträge aus dem Lotterie- und Wettfonds (GDB 975.311) aus dem jährlichen Anteil des Reingewinns der durch die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführten Lotterien und Wettspiele sowie den Zinserträgen aus den Fondsmitteln geäufnet. Art. 2 der kantonalen Ausführungsbestimmungen hält zudem fest, dass 0,5 Prozent des jährlich zufallenden Anteils für Präventionsmassnahmen gegen Spielsucht reserviert werden muss, zwei Prozent Verwaltungsaufwand sind, ein durch den Regierungsrat bestimmter Anteil an den Sport-Toto-Fonds geht und der verbleibende Rest dem eigentlichen, kantonalen Lotteriefonds zufällt.

Grundsätzlich werden die Mittel aus dem Lotteriefonds für konkrete und kontrollierbare Projekte innerhalb des Kantons eingesetzt. Es können auch ausserkantonale Projekte mit nationaler und regionaler Bedeutung unterstützt werden, jedoch ist auf eine namhafte Beteiligung des Standortkantons zu achten. Beiträge an Vorhaben, die der Bund bereits grösstenteils unterstützt, sollen nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Die Beiträge sind in der Regel einmaliger Natur, können jedoch in mehreren Tranchen aufgeteilt werden. Die Förderbereiche sind mit den neuen gesetzlichen Regelungen ebenfalls festgelegt worden. Es handelt sich hierbei um die Bereiche: Kultur, Sport, Soziales, Natur sowie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe.

Die Lotteriefondsgelder sind wie ausgeführt zweckgebunden und werden abschliessend durch den Regierungsrat eingesetzt. Die genaue Vergabe ist in kantonalen Ausführungsbestimmungen geregelt, die der Regierungsrat erlassen hat. Der Kanton lässt die Vergabe der Gelder aus dem Lotteriefonds über die ordentliche Staatsrechnung laufen, was das Ganze transparent macht. Rechenschaft über die Art der Verwendung respektive über den Einsatz der Mittel muss der Regierungsrat gegenüber der Swisslos ablegen. Dem Öffentlichkeitsprinzip sowie dem Bestreben nach mehr Transparenz verpflichtet, ist es dem Regierungsrat jedoch ein Anliegen, die Vergabe der Lotteriegelder gegenüber Dritten transparent zu machen. Das unterstützt die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz des Lotteriewesens insgesamt.

Der Reingewinn, den Swisslos jedes Jahr aus den verschiedenen Sportwettenprodukten erwirtschaftet, wird jeweils anteilmässig auf die Kantone ausbezahlt. Das heisst, je mehr in einem Kanton gespielt wird, desto grösser ist der Anteil des Kantons an der zur Verfügung stehenden Summe. Der Kanton Obwalden hatte beispielsweise aus dem Unternehmensgewinn 2007 von Swisslos für das Jahr 2008 insgesamt Fr. 1 806 207.– an Lotteriegeldern ausbezahlt erhalten, davon standen im Jahr 2008 Fr. 340 000.– für den Sport zur Verfügung. Fürs 2009 wurde dieser Betrag auf Fr. 400 000.– erhöht. Aus diesem Betrag werden folgende Gesuche abgedeckt:

- Ordentliche Gesuche der Vereine und Verbände,
- Grössere Anschaffungen der Vereine/Sportanlagen,
- Sportanlässe und Begabtenförderung.

Die beitragsberechtigten Eingaben beliefen sich 2008 auf Fr. 356 765.–. Deshalb musste, um die Beiträge ohne Kürzungen an die Vereine und Verbände auszahlen zu können, auf die Rückstellungen im Sport-Toto-Fonds zurückgegriffen werden.

Bei der Beurteilung der Gesuche sind die Reglemente massgebend, die im Januar 2003 in Kraft gesetzt wurden. Es sind dies: „Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds“ vom 7. Januar 2003, „Vollzugsrichtlinien über die Gewährung von Sport-Toto-Beiträgen“ vom 20. Januar 2003 sowie „Anhang zu den Vollzugsbestimmungen über die Gewährung von Sport-Toto-Beiträgen vom 20. Januar 2003. Jedes Jahr werden an die Abteilung Sport etwa 150 Gesuche von Sportvereinen und -verbänden um einen Beitrag aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds eingereicht, darunter sind etwa 15 Gesuche von Verbänden. Einige dieser Verbände umfassen nur Vereine aus dem Kanton Obwalden (z.B. Obwaldner Skiverband, kantonale Schützengesellschaft u.a.), in andern Verbänden sind jedoch Vereine aus mehreren Kantonen integriert, so z.B. Sportunion Unterwalden (OW, NW), Kantonaltturnverband (LU, OW, NW), Leichtathletikverband Inner-schweiz (LU, OW, NW, UR, ZG) oder der Zentralschweizer Schneesportverband (ZSSV: LU, OW, NW, UR, ZG, SZ, TI, AG). In Art. 10 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen sind die Beiträge an die Verbände geregelt: „An Verbände und Institutionen können Pauschalbeiträge ausgerichtet werden“. Um eine gewisse Gleichstellung der Unterstützung insbesondere der interkantonalen Verbände zu gewährleisten, wird die Art und Weise der Unterstützung dieser Verbände zwischen den Zentralschweizer Kantonen (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) abgestimmt. Im Bereich Sport erfolgt unter den Zentralschweizer Kantonen eine intensive und sehr gute Zusammenarbeit. Seit einigen Jahren ist in all diesen Kantonen der Bereich Sport-Toto in den Sportämtern bzw. -abteilungen angesiedelt. Themen zum Bereich Sport-Toto werden deshalb bei den Sitzungen regelmässig besprochen.

2. Zu den einzelnen Fragen der Interpellanten

Welchen Stellenwert räumt der Regierungsrat dem ZSSV auch im Zusammenhang mit der Sportmittelschule Engelberg ein?

Grundsätzlich sind der ZSSV einerseits und die Sportmittelschule Engelberg andererseits zwei verschiedene Institutionen, die voneinander unabhängig sind. Beide sind im Skisport tätig und bestrebt, ihren Athletinnen und Athleten möglichst gute Voraussetzungen und ein gutes Umfeld für Erfolge im Skisport zu schaffen. Die Sportmittelschule Engelberg ist eine Schule, deren finanzielle Unterstützung in den regionalen Schulabkommen geregelt ist. Diesbezüglich leistet der Kanton hier Schulgeldzahlungen für die Schüler und Schülerinnen. Im Jahr 2008 waren dies Fr. 93 605.– für sechs Obwaldner Schüler und Schülerinnen. Im Weiteren gewährt der Kanton der Sportmittelschule Engelberg einen Überbrückungskredit in der Höhe von Fr. 60 000.–, der in drei Tranchen von 2007/2008 bis 2009/2010 neu je Fr. 20 000.– ausbezahlt wird. Die Sportmittelschule als nationales Leistungszentrum arbeitet im sportlichen Bereich mit dem ZSSV zusammen. Der ZSSV ist ein Regionalverband von Swiss Ski und wird auch von Swiss Ski finanziell unterstützt. Auf die Höhe dieser Unterstützung hat der Kanton jedoch keinen Einfluss.

Welche Beiträge hat der Regierungsrat in den letzten Jahren an dem ZSSV geleistet?

Der ZSSV erhielt in den letzten Jahren einen Pauschalbeitrag von Fr. 1 000.– aus dem Sport-Toto-Fonds des Kantons Obwalden. Zweimal seit 2003 musste der Betrag wegen fehlenden Mitteln gekürzt werden. Diese Kürzung betraf aber nicht nur den ZSSV, sondern auch alle andern Verbände sowie sämtliche Obwaldner Sportvereine. Im Jahr 2008 traf das Sport-Toto-Gesuch des ZSSV nicht innert der vorgegebenen Frist ein, so dass kein Beitrag mehr ausbezahlt werden konnte.

Warum hat der Regierungsrat für das Jahr 2009 nur den kleinsten Beitrag der Zentralschweizer Kantone von nur Fr. 3 000.– gesprochen?

Das Gesuch des ZSSV an die Zentralschweizer Kantone wurde von der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten beraten und beantwortet. Die Beiträge an Verbände und Vereine richten sich nach den kantonalen Reglementen und Richtlinien. Der ZSSV leistet für den Schneesport eine wichtige Arbeit. Deshalb wurde der Beitrag des Kantons von bisher Fr. 1 000.– auf Fr. 3 000.– erhöht. Dieser Betrag ist auch gegenüber den Beiträgen an andere regionale Verbände gerechtfertigt (z.B. Turnverband LU/OW/NW Fr. 2 500.– oder Sportunion Unterwalden Fr. 2 000.–, andererseits werden z. B. der Obwaldner Skiverband oder die Schützengesellschaft Obwalden mit je Fr. 4 000.– jährlich unterstützt.

Welche Beiträge und Leistungen leistet der Kanton Obwalden sonst noch für den ZSSV?

In gewissen Kantonen werden die Sport-Toto-Gelder direkt an die regionalen Schneesportverbände ausbezahlt. Das hat zur Folge, dass wohl die Auszahlung an die Verbände sehr hoch ist, die Vereine selber aber aus den Sport-Toto-Geldern des Kantons keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten. Im Kanton Obwalden und in der ganzen Zentralschweiz gilt die Praxis, dass in erster Linie die Vereine für ihre Grundlagenförderung unterstützt werden sollen. Der Kanton zahlte in den letzten fünf Jahren durchschnittlich eine Summe zwischen Fr. 30 000.– und Fr. 36 000.– an den Obwaldner Skiverband, an die kantonalen Schneesportvereine und für die Begabtenförderung im Skisport. Dieses Geld ging zwar nicht an den ZSSV als Verband, sondern unmittelbar an die Obwaldner Vereine und Sportler, die dem ZSSV angehören. Die Möglichkeit der Begabtenförderung wurde erst mit den neuen Reglementen im Jahre 2003 geschaffen. Seither konnten junge Obwaldner Nachwuchssportlerinnen und -sportler in verschiedenen Sportarten mit insgesamt Fr. 85 150.– unterstützt werden. Von diesem Betrag ging die Summe von Fr. 52 100.– an junge Skitalente, die so direkt von der Unterstützung aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds profitieren konnten.

Gibt es Gründe, welche gegen einen höheren Beitrag an den ZSSV sprechen?

Der Kanton Obwalden will seine bisherige Praxis der Stärkung und Unterstützung der Vereine im eigenen Kanton (Breitensport, Grund- und Nachwuchsförderung) beibehalten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Beitrag an den ZSSV von bisher Fr. 1 000.– für das Jahr 2009 auf Fr. 3 000.– erhöht wurde. Dies ist eine Verdreifachung des bisherigen Betrages. Ein noch höherer Betrag ist nicht angebracht, weil die entsprechende Unterstützung direkt an die Obwaldner Vereine und Verbände ausbezahlt wird und sonst aus Präjudizgründen auch andere regionale Organisationen entsprechend unterstützt werden müssten. Dies wiederum würde bedeuten, dass das Geld für die Unterstützung der Obwaldner Vereine und Verbände sowie für die Obwaldner Begabtenförderung fehlen würde.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Abteilung Sport
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann
Landschreiber

Versand: 7. April 2009

Signatur 4381